

<b>Zeitschrift:</b>	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
<b>Band:</b>	21 (1924)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Schweizerische Armenstatistik 1922
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-837547">https://doi.org/10.5169/seals-837547</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Dr. W. Frey, Zürich, sowie vom eidgen. Departement des Innern und der eidgen. Finanzkontrolle geprüft und richtig befunden worden. Sie wird auch von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

6. Allfälliges. Flury, Armenchef, Grenchen, regt an, die Konferenzen wieder, wie früher, im Mai oder Juni abzuhalten. Die Anregung wird von der ständigen Kommission geprüft werden.

Schluß der Konferenz: 1 Uhr 35 Minuten.

\* \* \*

Am Mittagessen im Hotel „Löwen“, das in generöser Weise die Regierung des Kantons Zug den Armenpflegern gespendet hatte, hieß Reg.-Rat Dr. Meyer im Namen der Zug Regierung und im Namen der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft die Konferenzteilnehmer willkommen, pries das Vaterland, die Humanität und Freiheit und leerte darauf sein Glas. — Der Präsident der ständigen Kommission, Armeninspektor Seiler, Basel, dankte herzlich für die splendide Bewirtung, widmete dem kleinen, seine Pflicht in gut eidgenössischer Gesinnung unverdrossen erfüllenden Kanton Zug einige freundliche, anerkennende Worte und brachte ein Hoch auf das Wohl der Bevölkerung und Behörden des Kantons Zug aus. — Armenfretär Pfr. Menzel, Basel, endlich erfreute die Tafelnden mit folgenden gelungenen Versen:

Die Armenpflegerkonferenz  
Möcht' keiner unter uns mehr missen;  
Sie zählt fürwahr schon manchen Lenz,  
Kann freudig-stolz die Flagge hissen.

So tagt sie heut mit Recht und Zug  
Zum ersten Mal im schönen Zug.

Wir redeten vom Konfördat,  
Es soll uns immer mehr begeistern;  
Es ist kein schwach' Konglomerat;  
Von ihm wir gern uns lassen meistern.  
Verständig ist's gemacht und flug —

Wir konstatieren dies in Zug.

Endes, vollkommen ist's noch nicht,  
Es hat, wie alles, seine Mängel.  
Doch darob uns das Herz nicht bricht,  
Wir selber sind auch keine Eng'l!

Wir sind uns noch nicht selbst genug,  
Noch nicht einmal im lieben Zug!

Es kommt vielleicht einmal die Zeit,  
Wo's heißt: „Das „Konfördat für alle.“  
Und kein Kanton mehr steht abseit,  
Als ginge er in eine Fäll.

Das Konfördat ist kein Betrug!  
Ich stelle fest dies heut in Zug.

Bernehmet seinen tiefen Sinn:  
Das Konfördat will uns „vereinen“,  
Auf daß dem Armen der Gewinn  
Buström' im Großen, wie im Klein.

Die Unterstützung kommt im Flug  
Durch unsre „Einigkeit“ in Zug.

Wir wollen zieh'n am Liebesseil,  
Und suchen, manche Not zu lindern.  
Ist wohl der Weg dazu auch steil,  
Nichts soll am guten Werk uns hindern.  
Und darauf leeren wir den Krug  
Zum Schluß im opferfreud'gen Zug!

## Schweizerische Armenstatistik 1922.

(Gesetzliche bürgerliche Armenpflege.)

Von A. Wild, Pfarrer, Zürich.

	Gesamtzahl der Unterstützten	Unterstützungs- betrag	Vorjahr
Zürich (1922)	11,607	7,683,761	6,913,877
Bern (1921)	35,870	10,726,249	9,195,688
Luzern (1922)	12,115	2,142,659	2,089,653
Uri (1922)	624	176,455	200,714
Schwyz (1922)	1,875	771,215	726,417
Obwalden (1922)	934	195,518	186,578
Nidwalden (1922)	1,056	349,366	170,609
Glarus (1922)	1,195	571,714	658,401
Zug (1922)	829	224,777	217,988

Freiburg (1922)	9,108	1,864,056	1,804,137
Solothurn (1922)	3,982	925,745	860,167
Baselstadt (1922)	1,625	1,003,959	913,138
Baselland (1922)	2,379	692,410	610,785
Schaffhausen (1922)	1,680	680,926	647,682
Appenzell A.-Rh. (1922)	4,014	940,622	813,685
Appenzell S.-Rh. (1922)	877	171,482	191,845
St. Gallen (1922)	10,303	3,273,713	3,364,643
Graubünden (1922)	3,158	926,518	1,034,652
Aargau (1921)	11,508	2,921,029	2,620,801
Thurgau (1921)	8,195	1,409,504	1,184,698
Leissin (1922)	1,830	724,034	637,324
Waadt (1922)	ca. 12,000	2,808,139	2,807,535
Wallis (1922)	1,995	397,225	180,000
Neuenburg (1922)	3,782	1,643,488	1,543,722
Genf (1922)	3,715	862,279	869,598
	146,256	44,086,843	40,444,367

Diesmal haben alle Kantone die beiden Angaben geliefert, mit Ausnahme des Kantons Waadt, der die Gesamtzahl der Unterstützten nicht angeben konnte, weswegen eine runde Zahl angenommen wurde. Die Zahlen der Unterstützten — das sei hier wiederholt — beziehen sich bald auf die einzelnen Unterstützten, bald auf die Fälle oder Familien, bald auf beide zusammen. Die Zahl der Unterstützten hat gegenüber dem Vorjahr um rund 7000 zugenommen, der Unterstützungsaufwand ist um über 3½ Millionen Franken größer geworden. Davon entfallen allein auf den Kanton Bern über 1½ Millionen Franken, den Kanton Zürich über 700,000 Fr., Aargau 300,000 Fr. usw. Beringert haben sich die Armenausgaben in den Kantonen: Uri, Glarus, Appenzell S.-Rh., St. Gallen, Graubünden und Genf, am meisten in Graubünden: um über 100,000 Fr., St. Gallen um 90,000 Fr. usw. Rechnen wir zu den 44 Millionen Franken Armenausgaben der gesetzlichen Armenpflege wieder die Aufwendungen der Kantone für die in den verschiedenen Anstalten (Spitäler, Erziehungs- und Versorgungsanstalten) untergebrachten Armen, die Unterstützungen für Schweizer nach dem Bundesgesetz von 1875 und für Ausländer nach den Staatsverträgen, sowie die Leistungen der freiwilligen Armenfürsorge, und setzen wir dafür einen Betrag von 20–21 Millionen Franken ein, so kommen wir auf rund 65 Millionen Franken für Armenzwecke. Das macht auf den Kopf der Bevölkerung (1920 3,880,320) rund 17 Fr.

### Heimatliche Beitragseistung an die Kosten eines Kuraufenthalts gemäß dem Konkordat betreffend wohnörtliche Armenunterstützung.

(Entscheid des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt vom 21. Dezbr. 1923.)

Ein in Basel wohnhafter, im Jahre 1886 geborener Bürger der Gemeinde Freienbach (Schwyz) trat im Frühjahr 1923 wegen einer tuberkulösen Hüftentzündung eine dreimonatige Kur in einem Sanatorium in Leysin an. An die Kurkosten von Fr. 7.50 pro Tag leistete die kantonale öffentliche Krankenkasse Basel einen Beitrag von Fr. 4.50, während der Restbetrag von 3 Fr. gemäß